

**Prof. Dr. Holger Matt**  
**Honorarprofessor an der Johann Wolfgang Goethe-Universität**  
**Rechtsanwaltskanzlei**  
**Mainluststraße 12, 60329 Frankfurt am Main**  
**Telefon: 069/ 90 555 20**  
**Telefax: 069/90 555 222**  
**E-Mail: kanzlei@dr-matt.de**  
**www.dr-matt.de**

## **Hausarbeit im Sommersemester 2007**

### **Strafrecht IV**

#### **Strafprozessrecht und Gerichtsverfassungsrecht**

Frau V ist Vorstandsvorsitzende der X-AG. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen namentlich noch unbekannte Mitarbeiter des Unternehmens wegen korruptiver Sachverhalte. Es besteht der Verdacht von Bestechungshandlungen im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Untreue (§ 266 StGB), Betrugshandlungen (§ 263 StGB) und Steuerhinterziehung (§ 370 AO). Frau V beauftragt Herrn Rechtsanwalt R mit der Wahrnehmung der Unternehmensinteressen und bittet um Beratung. Es finden zahlreiche Beratungsgespräche statt. Hierbei gibt Rechtsanwalt R auch Auskunft über mögliche strafrechtliche Risiken des Vorstands der X-AG. Zu einem späteren Zeitpunkt konkretisieren sich die strafrechtlichen Vorwürfe gegen drei Mitarbeiter, deren Interessen von jeweils einem Wahlverteidiger vertreten werden. In Absprache mit den Mandanten finden nunmehr auch „anwaltsvertrauliche“ Gesprächsrunden des Rechtsanwalts R mit den Verteidigern statt. Ca. ein Jahr später fällt das Unternehmen in Insolvenz. Im Zuge des Insolvenzverfahrens kommt es auch zur Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen Frau V wegen typischer Insolvenzstraftaten. Frau V beauftragt den bisher noch nicht involvierten Strafverteidiger S mit ihrer Verteidigung.

**Aufgabe 1:** Klären Sie in einem Gutachten, unter welchen Voraussetzungen Rechtsanwalt R zur Aussage in dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Frau V zur Zeugenaussage berechtigt bzw. verpflichtet ist.

**Aufgabe 2:** Ergänzen Sie Ihr Gutachten dahingehend, unter welchen Voraussetzungen Rechtsanwalt R in einem Zivilprozess der X-AG zur Aussage berechtigt bzw. verpflichtet ist.

Aufgabe 3: Ergänzen Sie Ihr Gutachten nochmals dahingehend, unter welchen Voraussetzungen Rechtsanwalt R gegenüber dem Insolvenzverwalter zu uneingeschränkten Angaben berechtigt bzw. verpflichtet ist.

Aufgabe 4: Stellen Sie gutachterlich dar, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen der Strafverteidiger S verpflichtet ist,

a) als Zeuge in dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Frau V im Rahmen einer staatsanwaltlichen Vernehmung auszusagen und welche prozessualen Konsequenzen für den Fall einer (unberechtigten) Zeugnisverweigerung drohen,

b) als Zeuge in der Hauptverhandlung (geführt gegen einen der oben erwähnten Mitarbeiter) auszusagen und welche prozessualen Konsequenzen für den Fall einer (unberechtigten) Zeugnisverweigerung drohen.

Ausgabe der Hausarbeit: ab sofort im Sekretariat Prof. Dr. Ulfrid Neumann, Juridicum, 5. Stock, Raum 501 oder Dr. Denis Basak Raum 503 oder [www.dr-matt.de](http://www.dr-matt.de)

Abgabe der Hausarbeit: Freitag, 19. Oktober 2007 im Sekretariat Prof. Dr. Ulfrid Neumann, Juridicum, 5. Stock, Zimmer 501 oder per Post (Poststempel)

**ACHTUNG:** *Für die ordnungsgemäße Abgabe ist ein ausgedrucktes Exemplar der ganzen Hausarbeit an der Professur einzureichen und ein elektronisches Exemplar (ohne Titelblatt und Literaturverzeichnis) als Word-Dokument unter der Internetadresse <http://www.jura.uni-frankfurt.de/DB> hochzuladen.*

Vorgesehene Bearbeitungszeit: ca. 3 Wochen

Rückgabe: voraussichtlich Dezember 2007

Empfohlener Umfang: 20 - 25 Seiten